



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/032/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	11.05.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020		öffentlich

Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof"

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TÖB

b) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die in der Synopse zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ mit zugehöriger Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 15.02.2018 die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer gewerblichen Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Buke, Flur 6, Flurstück 392. Für

dieses Vorhaben muss im Plangebiet die bislang festgesetzte Grünfläche in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden. Die Änderung wird zudem genutzt, um die Erschließungssituation an die Realnutzung anzupassen.

In der Sitzung des Rates vom 18.06.2019 wurden die Stellungnahmen aus der Offenlegung abgewogen und die erneute, verkürzte Offenlegung beschlossen.

Die erneute Offenlegung wurde in der Zeit vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 durchgeführt.

Die erneute Offenlegung wurde aufgrund einer Eingabe aus der Öffentlichkeit bzgl. einer Vermutung zum Vorkommen eines Braunkehlchens erforderlich. Daraufhin wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, der nun neben den bereits vorhandenen Unterlagen erneut offengelegt wurde.

Während der der erneuten Offenlegung sind xx Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und xx Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die Synopse ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem beigefügt.

Ebenso ist dieser Vorlage der Bebauungsplan mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag hinterlegt.